

Vereinbarung über ehrenamtliches Engagement

zwischen

Der Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch den Oberbürgermeister

und

Herrn/Frau [Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer],
nachfolgend "Ehrenamtliche/r" genannt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der/Die Ehrenamtliche unterstützt die Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten. Diese unter § 2 aufgeführten Tätigkeiten erfolgen freiwillig, unentgeltlich und aus uneigennütigen Motiven. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

§ 2 Art und Umfang der Tätigkeit

Die Übernahme der Aufgaben erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen. Der Einsatzort wird genau festgelegt und in einem Lageplan als Anlage zu dieser Vereinbarung dargestellt.

Der/Die Ehrenamtliche übernimmt folgende Aufgaben:

- Pflege von Pflanzflächen (z.B. Rückschneiden, Bodenlockerung, Düngung und Entfernung von unerwünschtem Wildkräutern),
- Bewässerung von Pflanzen und Bäumen,
- Pflanzungen (in Absprache mit der Abteilung Stadt- und Grünplanung),
- Sauberhaltung der Flächen durch das Entfernen von Abfall.

Der/Die Ehrenamtliche verpflichtet sich, die Aufgaben gewissenhaft und im Sinne der Stadt auszuführen. Sollte es dem/der Ehrenamtlichen über einen längeren Zeitraum nicht möglich sein, die vereinbarten Aufgaben zu erfüllen, ist die Stadt per E-Mail unter gruenflaechen@frankenthal.de zu informieren.

§ 3 Haftung, Versicherungsschutz

Im Rahmen der Tätigkeiten für die Stadt sind die Ehrenamtlichen bei Personen- und Sachschäden, welche sie Dritten gegenüber verursachen, über die kommunale Haftpflichtversicherung der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Bei Vorsatz des Ehrenamtlichen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Sollte dem/der Ehrenamtlichen während seiner/ihrer Tätigkeit, bzw. auf dem Weg dahin / auf dem Rückweg, ein Unfall passieren, so ist er/sie regulär über die Unfallkasse des Landes RLP versichert.

§ 4 Verschwiegenheit und Datenschutz

Der/Die Ehrenamtliche verpflichtet sich, alle im Rahmen der Tätigkeit erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist untersagt.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.

Die Stadt kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der/die Ehrenamtliche gegen wesentliche Regelungen verstößt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der vertraglichen Zielsetzung am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Frankenthal (Pfalz), den [Datum]

Stadt Frankenthal (Pfalz)

[Unterschrift Vertreter/in der Stadt]

Ehrenamtliche/r

[Unterschrift Ehrenamtliche/r]